

[Startseite](#) > ... > [Ihre Rechte](#) > [Opfer Von Straftaten](#) > [Opferrechte – Nach Mitgliedstaat](#) > [Polen](#)

Inhalt bereitgestellt von

Polen

Opferrechte – nach Mitgliedstaat

Polen



Sie werden als Opfer einer Straftat betrachtet, wenn Sie als Folge einer Handlung, die nach dem Strafrecht mit Strafe bedroht ist, einen Schaden erlitten haben, zum Beispiel eine Verletzung oder den Verlust oder die Beschädigung einer Sache. Als Opfer einer Straftat haben Sie vor, während und nach einer Gerichtsverhandlung bestimmte gesetzliche Rechte. Sie können auch verschiedene Formen von Hilfe und Unterstützung in Anspruch nehmen und Ersatz für den durch die Straftat verursachten Schaden verlangen.

In Polen besteht das Strafverfahren aus einem Ermittlungs- und einem Gerichtsverfahren. Vor einer Gerichtsverhandlung werden Ermittlungen durchgeführt, um den Sachverhalt zu klären und die Straftäter zu identifizieren. Die Polizei und die Staatsanwaltschaft sammeln Beweise. Wenn die Beweise ausreichen, wird Anklage gegen die Straftäter erhoben. Anderenfalls wird das Verfahren eingestellt. Die Anklageschrift der Staatsanwaltschaft wird vom Gericht geprüft.

Während der Verhandlung prüft das Gericht die gesammelten Beweise und entscheidet, ob der Angeklagte schuldig ist oder nicht. Wenn der Angeklagte für schuldig im Sinne der Anklage befunden wird, wird er zu der im Gesetz vorgesehenen Strafe verurteilt. Anderenfalls wird er von allen Anklagepunkten freigesprochen.

Klicken Sie auf die nachstehenden Links. Sie finden dort die von Ihnen gesuchten Informationen:

[1 Meine Rechte als Opfer einer Straftat](#)

[2 Anzeige einer Straftat und meine Rechte im Ermittlungs oder Gerichtsverfahren](#)

[3 Meine Rechte nach der Gerichtsverhandlung](#)

[4 Entschädigung](#)

[5 Mein Anspruch auf Unterstützung und Hilfe](#)

Letzte Aktualisierung: 14/07/2025

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.